Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

Anzeigenblätter 2025

Preisliste Nr. 13 · gültig ab 1. Januar 2025

Ihre Botschaft, unsere Stärke:

wöchentlich 520.504 verteilte Exemplare für maximalen Erfolg!

SONNTAG MORGENMAGAZIN

Oberhessen Kurier

Wetterauer WOCHENPOST

LICHER / HUNGENER WOCHENBLATT

sonntag Anzeiger

Usinger ANZEIGENBLATT AM WOCHENENDE

Bad Vilbeler Anzeiger

Karbener Zeitung

1 Allgemeine Verlagsangaben
2 Anzeigenblätter Wochenmitte
3 Anzeigenblätter Wochenende
4 Sonderformate/ Platzierungen
5 Stellenmarkt Crossmedia
6 Prospektbeilagen
7 Technische Daten/ AGB

Inhaltsverzeichnis

	Register	Seite
Allgemeine Verlagsangaben	1	3
Anzeigenblätter Wochenmitte		
Übersicht	2	5
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	2	6
Licher/Hungener Wochenblatt	2	7
Kooperationspartner Übersicht	2	8
Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung	2	9
Anzeigenblätter Wochenende		
Übersicht	3	10
Oberhessen Kurier	3	11
Wetterauer Wochenpost Samstag	3	12
Sonntag Anzeiger	3	13
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	3	14
Sonntag-Morgenmagazin	3	15
Kooperationspartner Übersicht	3	17
Wochenblätter Region Mittelhessen	3	18
Gelnhäuser Nachrichten · Hanauer Wochenpost	3	19
Frankfurter Wochenblatt · Taunus Wochenblick	3	20
StadtPost	3	21
Sonderwerbeformen und Platzierungen	4	22
Stellenmarkt Crossmedia	5	25
Prospektbeilagen	6	30
Technische Informationen		
Technische Daten	7	32
Satzspiegel	7	33
Satzspiegel Kooperationspartner	7	34
Allgemeine Geschäftsbedingungen	7	35

Allgemeine Verlagsangaben

Verlage

- **Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG**
  Marburger Straße 20, 35390 Gießen;
  Postfach 10 04 62, 35334 Gießen
  Telefon: 06 41/30 03-0, Internet: www.mdv-online.de

- **Verlag Wetterau und Vogelsberg GmbH**
  Zeppelinstraße 11, 63667 Nidda
  Telefon: 0641 3003-0, Internet: www.kreis-anzeiger.de

- **Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG**
  Am Kreuz 10, 36304 Alsfeld,
  Telefon: 06641 646621
  Cent 9, 36341 Lauterbach
  Telefon 06641 64660
  Internet: www.oberhessische-zeitung.de
  www.lauterbacher-anzeiger.de

- **Taunus Verlag GmbH & Co. KG**
  Am Riedborn 20-22, 61250 Usingen;
  Postfach 100462, 35334 Gießen,
  Telefon: 0641 3003-0, Internet: www.usinger-anzeiger.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Gießen
IBAN: DE91 5135 0025 0227 0055 54, BIC: SKGIDE5F
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07, BIC: VBMHDE5F

- **Licher Wochenblatt GmbH**
  Kolnhäuser Straße 3, 35423 Lich
  Telefon: 06404 7029, Internet: www.licher-wochenblatt.de
  Bankverbindung:
  Volksbank Mittelhessen
  IBAN: DE44 5139 0000 0016 2525 06, BIC: VBMHDE5F

- **ZLP Zeitungsring Lokalpresse Bad Vilbel GmbH**
  Im Rosengarten 25 c 61118 Bad Vilbel
  Telefon: 06101 8007-52
  Internet: www.bad-vilbeler-anzeiger.de,
  www.karbener-zeitung.de
  Bankverbindung:
  Frankfurter Volksbank
  IBAN: DE 52 5019 0000 0000 5440 43, BIC: FFVBDEFF

- **Verlags- und Werbestudio Busse GmbH**
  Marburger Straße 20, 35390 Gießen
  Telefon: 06 41/9 52 03-0
  Internet: www.sonntag-morgenmagazin.de
  Bankverbindungen:
  Sparkasse Gießen
  IBAN: DE07 5135 0025 0225 0088 66, BIC: SKGIDE5F
  Volksbank Mittelhessen
  IBAN: DE42 5139 0000 0002 7902 03, BIC: VBMHDE5F

Titel und Erscheinweise:

- Wetterauer Wochenpost, wöchentlich, donnerstags und samstags
- Licher/Hungener Wochenblatt, wöchentlich, donnerstags
- Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung, wöchentlich, donnerstags
- Oberhessen Kurier, wöchentlich, samstags
- Sonntag Anzeiger, wöchentlich, samstags
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, wöchentlich, samstags
- Sonntag-Morgenmagazin, wöchentlich, samstags/sonntags

Anzeigenannahme:

- Oberhessen Kurier
  E-Mail: anzeigen@mdv-online.de
  Telefon: 06 41/30 03-2 22, Fax: 06 41/30 03-3 00
- Wetterauer Wochenpost
  E-Mail: anzeigen@wetterauer-zeitung.de
  Telefon: 06 41/30 03-2 22, Fax: 06 41/30 03-3 00
- Licher/Hungener Wochenblatt
  E-Mail: info@licher-wochenblatt.de
  Telefon: 0 64 04/70 99, Fax: 0 64 04/30 53
- Sonntag Anzeiger
  E-Mail: anzeigen@kreis-anzeiger.de
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
  E-Mail: anzeigen@usinger-anzeiger.de
- Sonntag-Morgenmagazin
  E-Mail: info@sonntag-morgenmagazin.de
  Telefon: 06 41/9 52 03-1 96
- Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung
  E-Mail: angelika.welzel@zlp-online.de

Allgemeine Verlagsangaben

Anzeigen-, Druckunterlagenschluss und Rücktrittstermine

Wochenmitte
· Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10.00 Uhr
· Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 14.00 Uhr
· Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung = Dienstag 12.00 Uhr

Wochenende
· Oberhessen Kurier = Mittwoch, 12.00 Uhr
· Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 17.00 Uhr
· Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr
· Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Dienstag, 17.00 Uhr
· Sonntag-Morgenmagazin = Donnerstag, 16.00 Uhr

Für blattbestimmende Anzeigen 1 Tag vor dem regulären Anzeigenschluss des jeweiligen Titels.

Bei Rücktritt bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Preise

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt.

Mengenstaffel ab

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen pro Jahr von mind.

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse pro Jahr von mindestens

3000 mm	5 %
5000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
20 000 mm	20 %

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.

Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird bereits erhaltener Rabatt nachbelastet. Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Kombinationsrabatte

2 Belegungseinheiten 5 % 3 Belegungseinheiten 7,5 %.
4 Belegungseinheiten 10 % mehr als 4 Belegungseinheiten 12,5 %
Sonntag-Morgenmagazin siehe Seite 15

Rabatte

Konzernrabatt	ab 51 % Beteiligung
Agenturprovision	15 % auf den Grundpreis
Verleger-Rabatt	10 % für Direktaufträge

Chiffregebühr

Bei Abholung für jede Veröffentlichung = 1,50 zzgl. MwSt.,
Bei Zusendung für jede Veröffentlichung = 5,00 zzgl. MwSt.

Anzeigenblätter Wochenmitte Reichweite 85.555 Exemplare

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Stadt und Landkreis Gießen und der Wetterau.

Licher/Hungener Wochenblatt
donnerstags
im Berliner Halbformat
23.155 Exemplare

Wetterauer Wochenpost Donnerstag[1]
donnerstags im Berliner Format
47.540 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (14.860 Auflage) buchbar.

Wetterauer Wochenpost Donnerstag Reichweite 62.400[1] Exemplare

ZIS-Nr. 399872 Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.
Größenangaben: Breite x Höhe

	Grundpreis je mm (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je mm (inkl. Wetterauer Zeitung)
	sw/Farbe	sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm	3,42	2,91
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte[2] x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm	6,78	5,76
Anzeigenteil	3,42	2,91

		Grundpreis je Format (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je Format (inkl. Wetterauer Zeitung)
Seite	282,5 x 430 mm	8.823,60	7.507,80

1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Donnerstag 47.540 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 14.860 Exemplare
2) = 44,58 mm

Licher/Hungener Wochenblatt Reichweite 23.155 Exemplare

ZIS-Nr. 309133 Der führende und etablierte Wochenblatttitel für die Region Lich und Hungen.

Grundpreis je mm	
s/w	Farbe
0,99	1,10

Ortspreis je mm	
s/w	Farbe
0,84	0,94

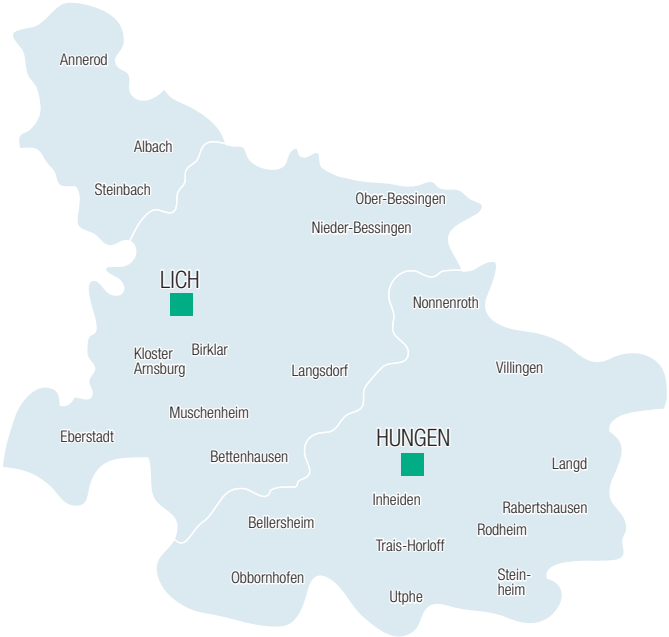

Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 120.491 Exemplare

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

Wetterauer Wochenpost
Donnerstag[1]
47.540 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung buchbar. (14.860 Exemplare)

Bad Vilbeler Anzeiger/
Karbener Zeitung
erscheint donnerstags
34.936 Exemplare

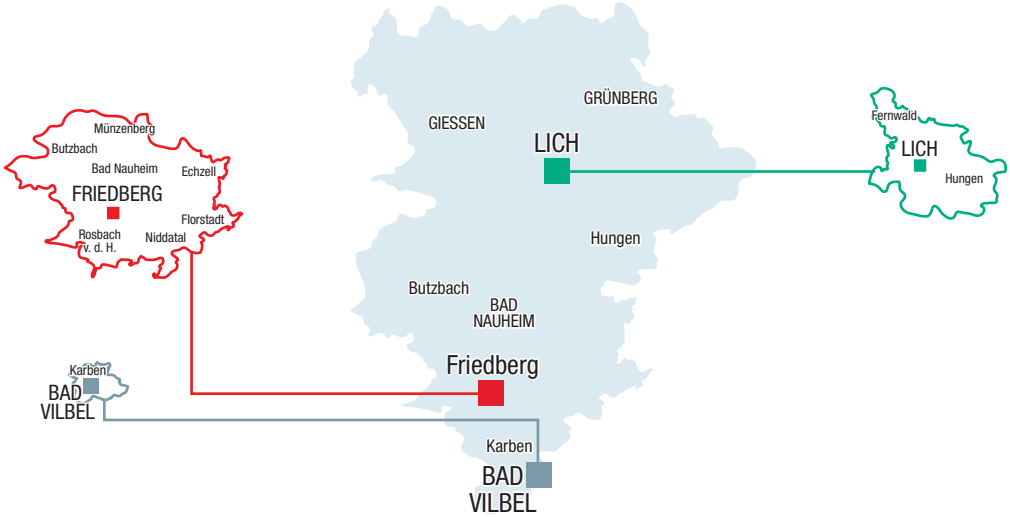

Licher/Hungener Wochenblatt
erscheint donnerstags
23.155 Exemplare

Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 34.936 Exemplare

ZIS-Nr. 301703 Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34
Größenangaben: Breite x Höhe

Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung

	Grundpreis je mm		Ortspreis je mm	
	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Anzeigenteil[1] Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 20 mm	1,48	1,64	1,26	1,39
Anzeigen im redaktionellen Teil Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 50 mm, s/w bis Farbe	2,49		2,12	
Titelseiten-Anzeigen Mindestgröße 2-spaltig (92,5 mm) x 100 mm	2,88		2,45	
Service für Sie[2] Spaltenbreite 65 mm	1,50	1,89	1,27	1,60

		Grundpreis je Format	Ortspreis je Format
Titelkopf	1-spaltig (45 mm) x 100 mm	302,00	257,00

1) Rubriken: Bauen und Wohnen, Immobilien, Stellen, Tipps und Termine, Kfz-Markt, gewerbliche Anzeigen innerhalb Kleinanzeigen (Fließtextanzeigen)
2) Service für Sie Mindestlaufzeit: 3 Monate 20 % Rabatt
ab 6 Monate 30 % Rabatt
ab 12 Monate 40 % Rabatt

Anzeigenblätter Wochenende Reichweite 400.013 Exemplare

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Mittelhessen, Vogelsberg, Wetterau und Taunus.

SONNTAG MORGENMAGAZIN

Sonntag-Morgenmagazin
samstags/sonntags im Berliner Format

Ausgabe A	89.166 Exemplare
Ausgabe B	45.391 Exemplare
Ausgabe F	75.947 Exemplare
Gesamtauflage	210.504 Exemplare

Usinger ANZEIGENBLATT AM WOCHENENDE

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
samstags im Berliner Format
25.104 Exemplare

Wetterauer WOCHEN POST

Wetterauer Wochenpost[1]
samstags im Berliner Format
59.880 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (16.060 Auflage) buchbar.

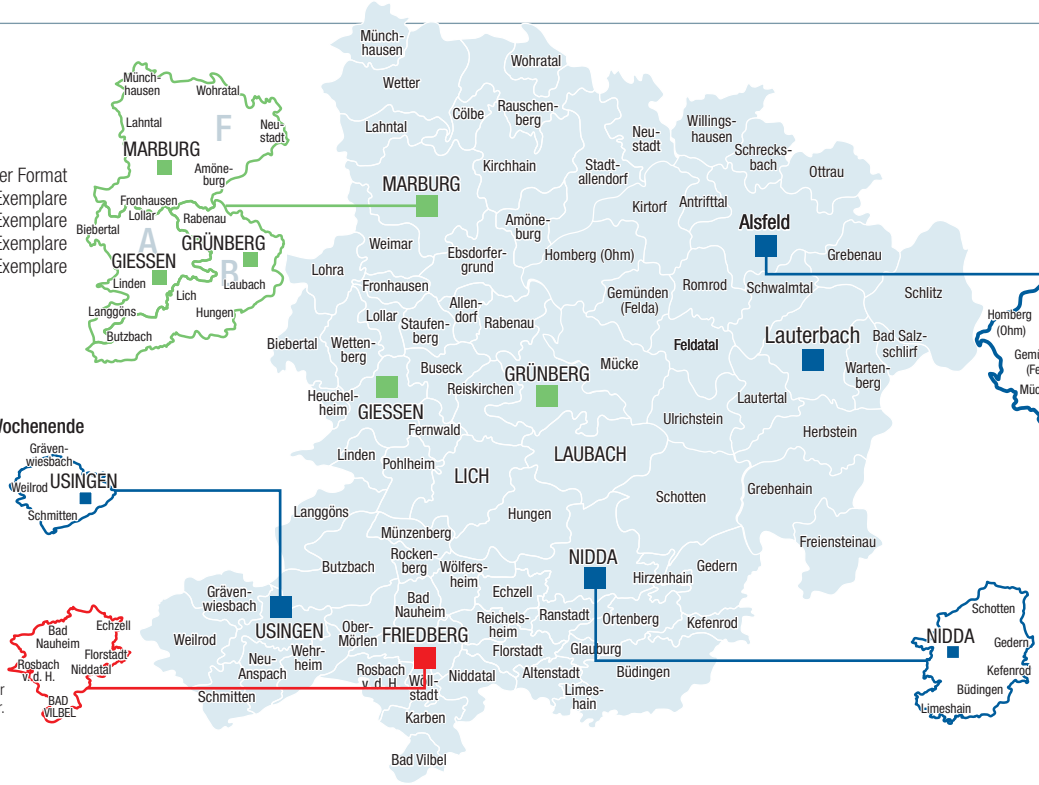

Oberhessen Kurier

Oberhessen Kurier
samstags im Berliner Format
47.307 Exemplare

sonntag Anzeiger

Sonntag Anzeiger
samstags im Berliner Format
41.158 Exemplare

Oberhessen Kurier[1] Reichweite 47.307 Exemplare

ZIS-Nr. 311813 Das Wochenblatt für den Vogelsbergkreis. Größenangaben: Breite x Höhe

Grundpreis je mm	
s/w	Farbe
1,73	2,35

Ortspreis je mm	
s/w	Farbe
1,47	2,00

1) Zuschlag Titelseite 50% – nicht rabattfähig

Wetterauer Wochenpost Samstag Reichweite 75.940[1] Exemplare

ZIS-Nr. 399873 Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.
Größenangaben: Breite x Höhe

		Grundpreis je mm (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je mm (inkl. Wetterauer Zeitung)
		sw/Farbe	sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm		3,54	3,01
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte[2] x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm		6,89	5,86
Anzeigenteil		3,54	3,01
		Grundpreis je Format (inkl. Wetterauer Zeitung)	**Ortspreis je Format (inkl. Wetterauer Zeitung)**
Seite	282,5 x 430 mm	9.133,20	7.765,80

1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Samstag 59.880 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 16.060 Exemplare
2) = 44,58 mm

Sonntag Anzeiger[1)2)] Reichweite 41.158 Exemplare

ZIS-Nr. 302211 Das Wochenblatt für Oberhessen.

Grundpreis je mm	
s/w	Farbe
1,43	1,99

Ortspreis je mm	
s/w	Farbe
1,22	1,69

1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Kreis-Anzeiger möglich
2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende[1)2)3)] Reichweite 25.104 Exemplare

ZIS-Nr. 317556 Das Wochenblatt für Usingen, Wehrheim, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach.

Grundpreis je mm	
s/w	Farbe
0,93	1,29

Ortspreis je mm	
s/w	Farbe
0,79	1,10

1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Usinger Anzeiger möglich
2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig
3) Immobilienanzeigen nur in Kombination mit Usinger Anzeiger belegbar

Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 210.504 Exemplare

ZIS-Nr. 318942

SONNTAG
MORGENMAGAZIN

Ausgabe A	89.166 Exemplare	ZIS-Nr. 302430
Ausgabe B	45.391 Exemplare	ZIS-Nr. 302431
Ausgabe F	75.947 Exemplare	ZIS-Nr. 302435
Gesamtauflage	210.504 Exemplare	

Kombinationsrabatte

2 Ausgaben	10 %
3 Ausgaben	12 %
ab 4 Ausgaben	15 %

auf die addierten Grund- bzw. Ortspreise der belegten Ausgaben. Kombinationsrabatte werden nur für Anzeigen gewährt, die unverändert in mehreren Ausgaben (gleiche Größe, gleiches Motiv) erscheinen.

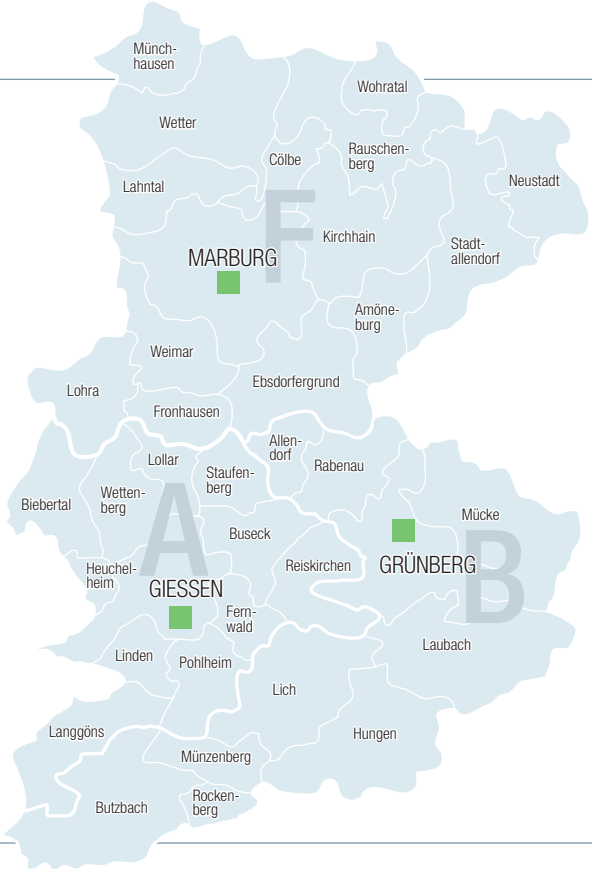

Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 210.504 Exemplare

Größenangaben Breite x Höhe

	Grundpreis je mm				Ortspreis je mm			
Belegungseinheit	s/w	Farbe	Griffecke Titelseite[1]	Titelkopf[2], Titelseiten-Teaser[3]	s/w	Farbe	Griffecke Titelseite[1]	Titelkopf[2], Titelseiten-Teaser[3]
A Gießen	3,11	3,22	4,52	6,45	2,64	2,74	3,84	5,48
B Gießen-Land	1,84	1,98	2,77	3,95	1,56	1,68	2,35	3,36
F Marburg	2,78	2,89	4,05	5,79	2,36	2,46	3,44	4,92
Gesamtausgabe A, B, F	7,73 ./. 12 % K = 6,80	8,09 ./. 12 % K = 7,12	11,34 ./. 12 % K = 9,98	16,19 ./. 12 % K = 14,25	6,56 ./. 12 % K = 5,77	6,88 ./. 12 % K = 6,05	9,63 ./. 12 % K = 8,47	13,76 ./. 12 % K = 12,11

1) 2-spaltig x 100–200 mm oder 3–6-spaltig x 100 mm, 2) 1-spaltig x 75 mm, 3) 1-spaltig x 80 mm

Kooperationspartner Wochenende Reichweite 1.302.916 Exemplare

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

Sonntag-Morgenmagazin
erscheint samstags/sonntags
Gesamtauflage 210.504 Exemplare

Wochenblätter Region Mittelhessen
erscheint samstags/sonntags
Gesamtauflage 143.381 Exemplare

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
erscheint samstags
25.104 Exemplare

Taunus Wochenblick
erscheint samstags
169.209 Exemplare

Frankfurter Wochenblatt
erscheint samstags
242.470 Exemplare

Stadtpost Gesamtausgabe
erscheint samstags
207.118 Exemplare

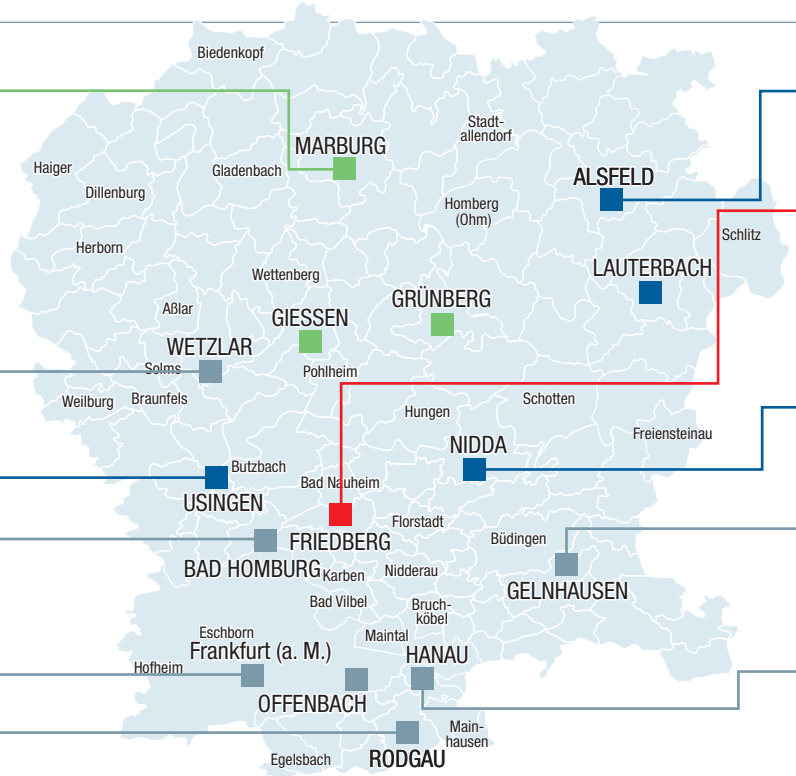

Oberhessen Kurier
erscheint samstags
47.307 Exemplare

Wetterauer Wochenpost Samstag[1]
erscheint samstags
59.880 Exemplare
1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung buchbar. (16.060 Exemplare)

Sonntag Anzeiger
erscheint samstags
41.158 Exemplare

Gelnhäuser Nachrichten
erscheint samstags
57.658 Exemplare

Hanauer Wochenpost
erscheint samstags
108.171 Exemplare

3 Anzeigenblätter Wochenende

Kooperationspartner Wochenende Reichweite 143.381 Exemplare

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

Wochenblätter Region Mittelhessen

		Grundpreis je mm		Ortspreis je mm	
Belegungseinheit	ZIS-Nr.	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Wetzlar Wochenblatt	315393	1,72	2,32	1,46	1,97
Oberlahn Wochenblatt	315394	1,22	1,65	1,04	1,40
Hinterland-/Lahn-Dill-Wochenblatt	319374	2,93	3,95	2,49	3,36

Anzeigenschluss = Dienstag 12 Uhr

Ausgabe
Hinterland-/Lahn-Dill
Wochenblatt
68.848 Exemplare

Ausgabe
Oberlahn Wochenblatt
14.124 Exemplare

Ausgabe
Wetzlarer Wochenblatt
60.409 Exemplare

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

Gelnhäuser Nachrichten

ZIS-Nr. 317352

Grundpreis je mm	
sw/Farbe	2,05

Hanauer Wochenpost

ZIS-Nr. 304253

Grundpreis je mm	
sw/Farbe	2,86

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

Frankfurter Wochenblatt

ZIS-Nr. 317664

Grundpreis je mm	
sw/Farbe	8,89

Taunus Wochenblick

ZIS-Nr. 317671

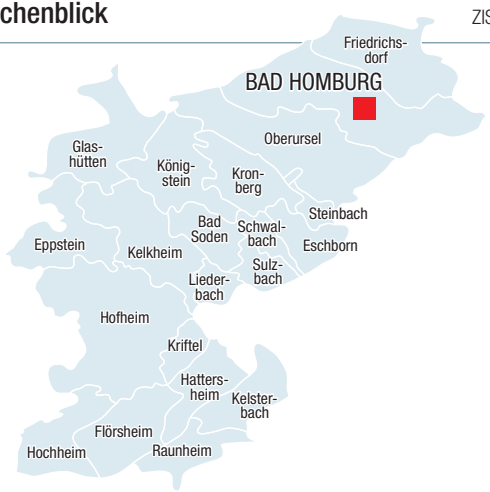

Grundpreis je mm	
sw/Farbe	4,88

StadtPost Gesamtausgabe

ZIS-Nr. 317773

Grundpreis je mm	
sw/Farbe	7,75

Sonderwerbeformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · Technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 32–34

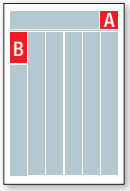

Sonntag-Morgenmagazin
A) Titelkopf, Platzierung rechts,
Festgröße 45 x 75 mm
B) Titelseiten-Teaser, Platzierung links,
Festgröße 45 x 80 mm
Wetterauer Wochenpost
A) Titelkopf, Platzierung rechts,
Festgröße 140 x 100 mm

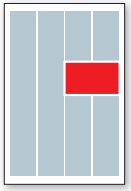

Textteilanzeige
Anzeige ist auf mindestens drei Seiten von Text umgeben, möglich für:
· Wetterauer Wochenpost
min. 1 Textspalte 65,75 x 10 mm
max. 2 Textspalten 139,5 x 100 mm

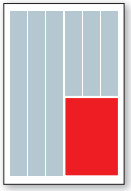

Eckfeld-Anzeige
Platzierung erfolgt am Fuß einer Seite.
min. 2 Spalten x 210 mm
max. 4 Spalten x 320 mm

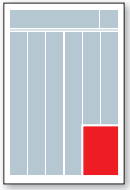

Griffecke
Eckfeld rechts unten auf der Titelseite oder der 1. Seite jedes Zeitungsbuches,
nur im Sonntag-Morgenmagazin möglich
2 Spalten x 100–200 mm oder
3–6 Spalten x 100 mm

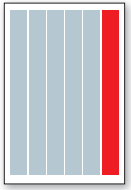

Blatthohe Anzeige
Anzeige füllt die gesamte Höhe einer Seite.
min. 1 Spalte x 416 mm
max. 4 Spalten x 416 mm

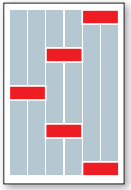

Satellitenanzeigen
Streuung mehrerer gleicher oder unterschiedlicher Anzeigenmotive auf einer Seite.
Buchung im Anzeigenteil.
min. 100 mm Gesamtvolumen/2 Anzeigen
max. 480 mm Gesamtvolumen/6 Anzeigen

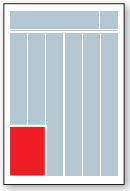

Titelseiten-Anzeigen
Anzeigen platziert auf der Titelseite.
Größen und Publikationen auf Anfrage.

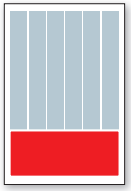

Blattbreite Anzeige
Anzeige füllt die Breite einer Seite.
min. 6 Spalten x 70 mm
max. 6 Spalten x 320 mm

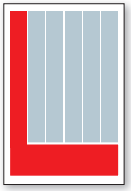

L-Anzeigen
Anzeige läuft über die Spalte(n) der Außenseite sowie über den Seitenfuß
min. vertikal 1 Spalte x 420 mm
max. vertikal 3 Spalten x 420 mm
min. horizontal 6 Spalten x 50 mm
max. horizontal 6 Spalten x 100 mm

Sonderwerbeformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · Technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 32–34

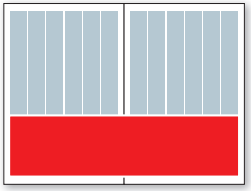

Panorama-Anzeige
im Anzeigen- oder Textteil über zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende seitenbreite Anzeige
min. 597,5 x 140 mm
max. 597,5 x 320 mm

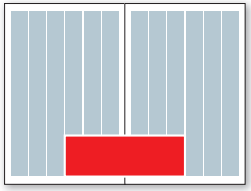

Tunnel-Anzeige
im Textteil auf zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende Anzeige. Format auf Anfrage.

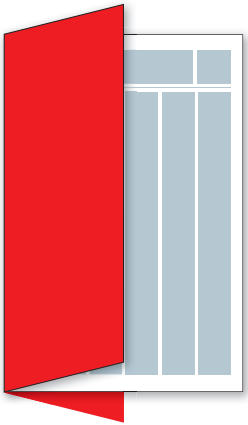

Flying Page
Halbseitige lose Ummantelung eines Buches mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.

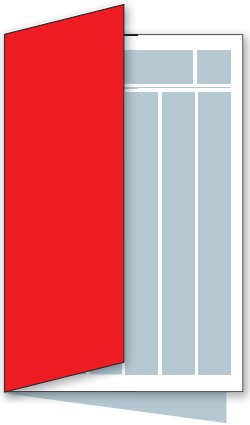

Half-Cover
1½-seitige feste Ummantelung eines Buches. Belegen Sie die zwei vorderen halben Seiten mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.

Sonderwerbeformen und Platzierungen

Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Kreis Anzeiger und Usinger Anzeiger
Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung, Preise und technische Daten auf Anfrage

Ihre exklusive, interaktive Werbeform: ADvanstix®

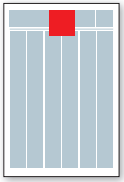

Mit den selbstklebenden ADvanstix oder ADvanstix Pager wird Ihre Werbung als einzigartiger Blickfang prominent auf der Titelseite platziert. Die auf hochwertigem Bilderdruckpapier beidseitig randlos bedruckbaren ADvanstix-Produkte können vom Kunden rückstandslos abgelöst und weiterverwendet werden.

Ihre Vorteile

- Spitzenplatzierung auf der Titelseite
- Einzigartige, auffallende und interaktive Werbemöglichkeit
- Verlängerte Werbewirkung
- Hohe und messbare Rücklaufquote
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten z. B. Gutscheine oder Rabattcoupons

Unser Service

- Komplette technische Abwicklung von der Erstellung der Druckunterlage bis zur Verteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Telefon 06 41/30 03-1 96, E-Mail: dispo@mdv-online.de
Buchungs- und Druckunterlagenschluss 16 Tage vor Erscheinen

Mover

Format:	76 x 76 mm
Mindestabnahme:	2.000 Stück
Preise:	auf Anfrage

- Ideale Eignung für: Gutscheine, Aktionscoupons, Veranstaltungshinweise, Kontaktdaten/Öffnungszeiten, Leitung des Kunden zu in der Zeitung platzierten Anzeigen.

Vielfältige Sonderformen für den ADvanstix® Mover:

Pager: Booklet

Mindestabnahme:	2.000 Stück
Formate und Preise:	auf Anfrage

- Ideale Eignung für: Veranstaltungsprogramme, Spielpläne, Speisekarten/Monatskarten der Gastronomie, Angebotspalette, Imagewerbung

Stellenmarkt Print + Online-Stellenportal

Abkürzungen: GAZ = Gießener Allgemeine, GA = Gießener Anzeiger, AAZ = Alsfelder Allgemeine, WZ = Wetterauer Zeitung, KA = Kreisanzeiger, UA = Usinger Anzeiger
WoPo = Wetterauer Wochenpost, SOT = Sonntag Anzeiger,

		Grundpreis je mm		Ortspreis je mm	
Belegungseinheit	**ZIS-Nr.**	**s/w**	**Farbe**	**s/w**	**Farbe**
Hauptausgabe Stellen Plus: Sonntag-Morgenmagazin A, B + GAZ/GA/AAZ	319119	5,88	7,01	5,00	5,96
Hauptausgabe Stellen: Sonntag-Morgenmagazin A, B + GAZ/AAZ	319120	5,39	6,25	4,58	5,31
Vogelsberg-Stellen-Kombi Gesamt OK + AAZ, OZ, LA	319300		4,08		3,47
Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt: WoPo Samstag + WZ, BZ, SOT + KA	318892		8,02		6,82
Wetterau-Stellen-Kombi: WoPo Samstag + WZ, SOT + KA	318893		6,81		5,79
Wetterauer Wochenpost Samstag + WZ	100897		3,69		3,14
Sonntag Anzeiger + KA	317553		3,49		2,97
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende + UA	317555	2,07	2,58	1,76	2,19
Sonntag-Morgenmagazin A Gießen	302430	3,11	3,22	2,64	2,74
Sonntag-Morgenmagazin B Gießen-Land	302431	1,84	1,98	1,56	1,68
Sonntag-Morgenmagazin F Marburg	302435	2,78	2,89	2,36	2,46

- **Stellenmarkt-Doppel:** Schalten Sie Ihr gleiches Stellenanzeigenmotiv innerhalb 4 Wochen ein weiteres Mal, erhalten Sie 50 % Rabatt.

Stellenmarkt-Vorteilskombinationen

Profitieren Sie jetzt von unseren neuen Vorteilskombinationen: Schalten Sie Ihre Anzeige in den lokalen Tageszeitungsausgaben und ergänzend dazu in den haushaltsabdeckenden Anzeigenblättern und erweitern Sie somit die Reichweite Ihrer Stellenanzeige.

- **Hauptausgabe Stellen Plus** (168.137 Auflage): Gießener Allgemeine + Gießener Anzeiger + Alsfelder Allgemeine + Sonntag-Morgenmagazin A, B
- **Hauptausgabe Stellen** (158.237 Auflage): Gießener Allgemeine + Alsfelder Allgemeine + Sonntag-Morgenmagazin A, B
- **Vogelsberg-Stellen-Kombi Gesamt** (59.527 Auflage): Alsfelder Allgemeine + Oberhessische Zeitung + Lauterbacher Anzeiger + Oberhessen Kurier
- **Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt** (131.378 Auflage): Wetterauer Zeitung + Wetterauer Wochenpost Samstag + Butzbacher Zeitung + Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger
- **Wetterau-Stellen-Kombi** (126.278 Auflage): Wetterauer Zeitung + Wetterauer Wochenpost Samstag + Kreis-Anzeiger + Sonntag Anzeiger
- Kreis Anzeiger + Sonntag Anzeiger (50.338 Auflage)
- Usinger Anzeiger + Usinger Anzeigenblatt am Wochenende (29.164 Auflage)

Crossmedia-Vorteils-Paket – bei Print immer inkludiert

Wir veröffentlichen Ihre Anzeige automatisch ab dem ersten Print-Erscheinungstag auf unserem Online-Stellenportal – Mittelhessens größtem Online-Stellenmarkt, durchschnittlich 60.000 Stellenangebote.

JOBS in Mittelhessen

Ihre Vorteile

- Deutliche Reichweitenvergrößerung mit durchschnittlich 90.000 Pageimpressions[1] pro Monat und 6 Seitenaufrufen[1] pro Besuch
- 30 Tage online mit Top-Platzierung[2]
- inkl. HTML-Umwandlung (ab 101 mm)

Crossmedia-Aufpreis zur Printanzeige[3]	
Printanzeige	**Online-Aufpreis**
bis 100 mm	50,00
101–300 mm	135,00
ab 301 mm	253,00
Fließtextanzeigen pauschal, keine Top-Platzierung	8,50

Arbeitgeberportrait (on top zu Print buchbar)

325,00[3] pro Jahr ab erster Printanzeige (Verlinkung auf Ihre Karriere-Seite. Weitere Informationen auf Seite 28)

Social-Media-Boost (Facebook, Instagram)

Sie möchten Ihre Zielgruppe auf einem weiteren Kanal erreichen?
Wir erstellen für Ihre gebuchte Stellenausschreibung eine Werbeanzeige auf Social Media, die durch gezieltes Targeting genau Ihre Bewerber anspricht (weitere Informationen auf Seite 28).

195,00[3] (Facebook + Instagram)
Laufzeit 14 Tage

Crossmedia-Vorteils-Paket XXL – für alle, die mehr wollen

Kombinieren Sie unser Crossmedia-Vorteils-Paket XL zusätzlich mit unserem Social-Media-Boost

660,00[3,4]

JOBS in Mittelhessen + stellenanzeigen.de

Crossmedia-Vorteils-Paket XL

Verbinden Sie unser Online-Stellenportal zusätzlich mit stellenanzeigen.de. Dadurch erscheint Ihre Anzeige auf weiteren hochkarätigen, fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites in Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Top-Websites (z. B. ebay.de, gmx.de, Focus) und durch SmartReach 2.0 Anzeigenausspiegelung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten, u. a. LinkedIn.com etc.

575,00[3,4]

JOBS in Mittelhessen + stellenanzeigen.de

1) Eigene Verlagsangaben
2) Top-Platzierung = Bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbig hervorgehoben unter den ersten Ergebnissen.
3) Nicht rabattfähig. Zubuchung nur bei gleichzeitiger Buchung Stellenmarkt Print oder Online only möglich.
4) Zubuchung nur bei Stellenmarkt Print möglich. Bei stellenanzeigen.de kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht abschlussrabattfähig.
Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15 % auf die angegebenen Nettopreise.

Stellenmarkt Social Media Recruiting

Veröffentlichung Ihrer Stellenausschreibungen in den sozialen Netzwerken – Social Media Kampagne auf Instagram und Facebook

Soziale Netzwerke sind aus dem Recruiting nicht mehr wegzudenken. Veröffentlichen Sie Ihre offenen Positionen direkt auf Facebook und Instagram. Sie erhalten direkt Kontaktdaten von BewerberInnen und können diese unmittelbar kontaktieren.

Ihre Vorteile:

- Keine eigenen Social-Media-Unternehmensprofile notwendig/ Anlegen eines Unternehmensprofil für die Recruiting-Kampagne. Dieses kann nach der Kampagne weiter genutzt werden
- Vorhandenes Unternehmensprofil kann verwendet werden
- Optimale Anzeigen-/Videogestaltung für die jeweilige Social-Media-Plattform und Ihre Zielgruppe auf Wunsch bzw. Anpassung für Social-Media-Kampagne bei vorhandenem Content
- Freie Budgetwahl nach Staffelung
- Start der Recruiting-Kampagne nach Ihrer Freigabe/ Link zur Anzeigenvorschau

Direkte Generierung von Kontaktdaten (Leads) interessierter Bewerber/innen

Ihre Buchungsmöglichkeiten:

Gesamtpreis[3]	META-Werbebudget
1.800,00[1]	500,00[2]
2.050,00[1]	750,00[2]

CONTENT-PRODUKTION FÜR SOCIAL MEDIA RECRUITING

Guter Content ist entscheidend für eine erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe. Wir erstellen passenden Content, der Ihr Unternehmen perfekt darstellt und die Vorteile für Mitarbeitende aufzeigt.

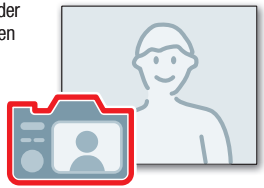

Darin enthalten:

- Ein Recruting-Video mit Interview-Szene
- Bild und Grafikmaterial für die Ausspielung
- Zeitnahe Produktion, die in 1 bis 2 Wochen umgesetzt werden kann
- Ein Beratungs- und Planungstermin

1.550,00[1]

1) Pro Stellenprofil/nicht rabattfähig
2) Für mehr Ergebnisse oder eine Verlängerung der Laufzeit können Sie das Meta Werbebudget verdoppeln.
3) Erhöhung nur um das META-Webebudget
Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15 % auf die angegebenen Nettopreise

Stellenmarkt Online-Portal

Das reichweitenstarke Online-Stellenportal für Mittelhessen – Maximierung der Reichweite mit Premium-Online (Seite 29)

Express-Anzeige

Ihre Stellenanzeige schnell und kostengünstig selbst erstellen auf JOBS-in-mittelhessen.de.

· Top-Platzierung – Dauer-Refresh[1]
· Firmenlogo in der Trefferliste
· einfache Anzeigengestaltung mit unserem Editor
· Laufzeit 30 Tage

Preis pro Buchung: 242,00[3]
126,00[3] (Minijobs, Praktika)

Arbeitgeberportrait (Employer Branding)

Als Top-Arbeitgeber Ihrer Region wird Ihr Unternehmenslogo direkt auf der Startseite platziert und erreicht dadurch eine hohe Aufmerksamkeit. Das Logo verlinkt auf Ihr Arbeitgeberportrait.

· strukturierte Unternehmensinfos
· Link auf Ihre Karriereseite
· Verlinkung mit Ihren Social-Media-Channels
· Einbindung von Bildern und Videos

Arbeitgeber-Portrait: 598,00[3] pro Jahr oder
325,00[3] pro Jahr (nur in Verbindung mit einer Printanzeige)

Exklusiv-Anzeige (Ihr professioneller Auftritt)

Übersenden Sie uns Ihre Anzeige in einem beliebigen Format.

Ihr Plus zur Express-Anzeige:
· individuelle Gestaltung
· Keyword-Optimierung
· Laufzeit 30 Tage
· Umwandlung Ihrer Anzeige(n) in responsives HTML

Preis pro Buchung: 700,00[3] oder Kontingentpreis[2]

Social-Media-Boost (Facebook, Instagram)

Sie möchten Ihre Zielgruppe auf einem weiteren Kanal erreichen? Wir erstellen für Ihre gebuchte Stellenausschreibung eine Werbeanzeige auf Social Media, die durch gezieltes Targeting genau Ihre Bewerber anspricht.

195,00[4] (Facebook + Instagram)
Laufzeit 14 Tage

1) bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbig unter den ersten Ergebnissen. Dauer-Refresh garantiert eine gleichmäßige Anzeigenauslieferung
2) attraktive Kontingentangebote unter www.JOBS-in-mittelhessen.de
3) Nicht rabattfähig
4) Nicht rabattfähig. Zubuchung nur bei gleichzeitiger Buchung Stellenmarkt Print oder Online only möglich.
Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15 % auf die angegebenen Nettopreise.

Stellenmarkt Premium-Online

Die reichweitenstarke Kombination aus den Portalen JOBS-in-Mittelhessen.de und stellenanzeigen.de

Noch mehr Bewerber erreichen –
in Ihrer Region und deutschlandweit

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung auf stellenanzeigen.de.

Mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat gehört stellenanzeigen.de zu den führenden Online-Stellenbörsen in Deutschland.

- SmartReach 2.0 – misst und analysiert die Klickrate Ihrer Anzeige während der gesamten Schaltdauer und reagiert in Echtzeit auf zusätzlichen Trafficbedarf.

Preis 1.025,00[1]

Profitieren Sie von unseren attraktiven Kontingentangeboten bei 3, 5 oder 10 Buchungen
(Laufzeit 12 Monate)

Preis auf Anfrage

Leistungen	JOBS in Mittelhessen – Regio-Online	stellenanzeigen.de – Premium-Online
Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf	■	■
Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo	■	■
Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste	■	■
Kostenlose »Jobs per Mail« an registrierte Bewerber	■	■
Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und auf weiteren **hochkarätigen fachspezifischen** und **regionalen Partnerwebsites** in Hessen (11.5 Mio. Visits) und in Rheinland-Pfalz/Saarland (4,1 Mio Visits)		■
Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von **SmartReach 2.0**, Anzeigenausspielung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten, u. a. LinkedIn.com		■
Retargeting-Maßnahmen auf **Top-Websites,** wie z. B. ebay.de, gmx.de, spiegel online, Focus.de		■

1) Pro Premium-Online-Stellenanzeige kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht rabattfähig. 30 Tage pro Buchung.
Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15 % auf die angegebenen Nettopreise.

Prospektbeilagen Auflagen und Preisberechnung

Abkürzungen: Sonntag-Morgenmagazin = SMM

Anzeigenblätter Wochenmitte	Beilagenauflagen
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	47.540
Licher/Hungener Wochenblatt	23.155
Licher Wochenblatt	16.082
Hungener Wochenblatt	7.073

Anzeigenblätter Wochenende	Beilagenauflagen
SMM A Gießen	89.166
SMM B Gießen-Land	45.391
SMM F Marburg	75.947
SMM-Gesamtausgabe A, B, F	210.504
Wetterauer Wochenpost Samstag	59.880
Sonntag Anzeiger	41.158
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	25.104
Oberhessen Kurier	47.307

Gewicht pro Exemplar bis	Preis pro 1.000 Exemplare[1]	
	Grundpreis	Ortspreis[2]
20 g	66,47	56,50
je weitere angefangene 5 g	3,53	3,00

Versandanschrift:

- Wetterauer Wochenpost Donnerstag/Samstag, Licher/Hungener Wochenblatt, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, Oberhessen Kurier und Sonntag-Morgenmagazin
  - · Marburger Straße 20, 35390 Gießen
  - · Annahme: Montag bis Donnerstag von 8–16 Uhr, Freitag von 8–14 Uhr
  - · Frühester Anlieferungstermin: 8 Tage vor Erscheinen
  - · Letzter Anlieferungstermin für: Wochenmitte = Montag, 10 Uhr; Wochenende = Mittwoch, 12 Uhr (ausgenommen Oberhessen Kurier: 4 Werktage vor Erscheinen)
- Versandanschriften der Partnerverlage auf Anfrage.

Ansprechpartner:

Telefon 06 41/30 03-1 96 · Fax 06 41/30 03-3 00
E-Mail: dispo@mdv-online.de

Teilbelegung:

nach Orten/Gemeinden bzw. Tourenbelegung
Mindestzahl: 3.000 Exemplare
Aufschläge: 3.000 bis 10.000 Exemplare 25,00 pro 1.000 Exemplare

Belegungstoleranz:

Es gibt eine Toleranz von 3 % für Einsteckfehler im technischen Bereich. Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden.
Für die maschinelle Verarbeitung wird eine Mehranlieferung von
bis 20.000 Auflage 200 Exemplare
bis 100.000 Auflage 1 %
ab 100.000 Auflage 1.000 Exemplare benötigt.

Sonstige Angaben:

- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen.
- Beilagenauftragsschluss: 5 Werktage vor Verteilung.
- Agenturprovision: 15 %

1) Preise sind nicht rabattfähig.
2) Nur gültig bei Direktaufträgen für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Technische Angaben für Prospektbeilagen

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Folgende Bedingungen sind aus technischen Gründen für das Beilegen von Fremdprodukten erforderlich:

- **Formate**
  Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
  Maximalformat: 230 x 310 mm (größere Formate müssen auf Maximalformat gefalzt sein)
- **Höchstgewicht**
  70 g pro Exemplar, höhere Gewichte nur nach Rücksprache mit dem Verlag möglich.
- **Falzungen**
  Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Mehrseitige Prospekte mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Sonderformen mit einer Anlagekante auf Anfrage.
- **Beschnitt**
  Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Verkleben aufweisen.
- **Heftung**
  Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke nicht stärker als der Rücken der Beilage sein.
- **Beilagen im Zeitungsformat (Berliner Format)**
  können nur angenommen werden, wenn diese auf Maximalformat gefalzt angeliefert werden oder das Falzen auf Kosten des Auftraggebers erfolgt.
- **Einzelblätter**
  müssen ein Flächengewicht von mind. 170 g/m² aufweisen. Bei geringerem Papiergewicht ist das Blatt zu falzen, wobei das Mindestformat nicht unterschritten werden darf.
- **Angeklebte Produkte**
  Antwortkarten dürfen nicht auf der Prospektaußenseite angebracht werden.
- **Oberflächenveredelung**
  Beilagen mit drucklackierten Oberflächen, z. B. UV-Lack, eignen sich nicht zur maschinellen Beilegung.
- **Transport und Verpackung**
  Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie verklebte (durch Farbe und Feuchte) Prospekte können nicht verarbeitet werden. Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 100 bis 120 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten. **Die Prospekte müssen lose auf Paletten und nicht verschnürt oder in einzelnen Kartons angeliefert werden.** Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Europaletten gestapelt **(Palettenhöhe max.130 cm inkl. Palette)** und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.). Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte auf der Oberseite und auf der Stirnseite der Palette gekennzeichnet sein.
- **Begleitpapiere**
  Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:
  Zu belegendes Objekt und Ausgaben · Erscheinungstermin · Auftraggeber der Beilage · Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv · Auslieferungstermin des Beilagenherstellers · Absender und Empfänger · Anzahl der Paletten · Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Auf Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte ist unbedingt zu achten.

Sonstige Angaben

- Die Beilage von Warenmustern und Sonderformaten sowie von Beilagen mit höherem Gewicht ist nur bedingt möglich. Entsprechende Muster müssen dem Verlag vorab zur Prüfung vorgelegt werden.
- Beilagen mit Umleger, Einleger oder einer zweiten Beilage im Innenteil bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.
- Grundsätzlich gelten die »Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen« des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (www.bvdm-online.de). Bei Lieferung von Beilagen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen oder beschädigt angeliefert werden, kann der Verlag für die Verteilung keine Gewähr übernehmen. Für evtl. Mehrkosten bei notwendiger Weiterverarbeitung haftet der Auftraggeber.
- Beilagen, die außer Eigenwerbung des Auftraggebers noch Fremdanzeigen enthalten oder optisch der Zeitung ähneln, werden nur nach Einzelprüfung des Verlags angenommen.

Technische Daten für Zeitungsprodukte

Technische Angaben

Druckverfahren: Coldset-Rollenoffset

Druckreihenfolge: Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz

Rasterweite: 150 lpi (60er Raster)

Tonwertzunahme: ca. 26 % nach Prozess-Standard Zeitungsdruck ISO 12647-3

Gesamtfarbauftrag: max. 240 %

Rasterumfang: Lichtpunkt 3 %, Tiefenpunkt 95 %

Ausgabeprofil: für Farbanzeigen ISOnewspaper26v4,
für Graustufen-Anzeigen ISOnewspaper26v4_gr

Bildauflösung: 280 dpi für Farb- und Graustufenbilder,
1270 dpi für Strichzeichnungen (1-Bit-Bilder)

Druckvorlagen: Wir benötigen für den Zeitungsdruck aufbereitete PDF-X-1a-Dokumente mit eingebundenen Zeichensätzen auf Endformat ohne Beschnitt- oder Passermarken. Führen Sie im Druckmenü keine Farbseparation durch. Gelieferte Office-Dokumente können nur als Satzvorlage dienen, darin enthaltene Schriftarten und Farbtöne sind nicht verbindlich.

Farben: Alle Farben, auch Sonderfarben, sind aus den Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz aufzubauen. Die Druckvorlage darf keine RGB- oder LAB-Farbräume enthalten.

Technisch bedingte Farbabweichungen, die durch das Umwandeln von Sonderfarben in Prozessfarben, das Einbinden nicht korrekter Ein- oder Ausgabeprofile oder falscher Farbmodi (z. B. RGB) entstanden sind, berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Gleiches gilt für unerwünschte Druckergebnisse, die sich auf Abweichungen der gelieferten Druckunterlagen von den obenstehenden technischen Angaben des Verlages zurückführen lassen.

Datenübermittlung

Anzeigenauftrag: Oberhessen Kurier, E-Mail: anzeigen@mdv-online.de
Wetterauer Wochenpost, E-Mail: anzeigen@mdv-online.de
Licher/Hungener Wochenblatt, E-Mail: info@licher-wochenblatt.de
Sonntag Anzeiger, E-Mail: anzeigen@kreis-anzeiger.de
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, E-Mail: anzeigen@usinger-anzeiger.de
Oberhessen Kurier, E-Mail: anzeigen@mdv-online.de
Sonntag-Morgenmagazin, E-Mail: info@sonntag-morgenmagazin.de

Übermittlungsmöglichkeiten:
E-Mail: siehe Anzeigenauftrag
FTP: Bitte fordern Sie die Zugangsdaten unter Telefon 06 41/30 03-8 88 an.
Datenträger: CD, DVD, USB-Stick an den Verlag

Datenbenennung: Bitte vergeben Sie Ihren Druckunterlagen eindeutige Dateinamen, z. B. kundenname_stichwort_erscheinungstermin.

Anzeigen-, Druckunterlagenschluss und Rücktrittstermine
- Wochenmitte: siehe Seite 4
- Wochenende: siehe Seite 4

Berliner Format

für Produkte: Oberhessen Kurier, Wetterauer Wochenpost, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, Sonntag-Morgenmagazin, Bad Vilbeler Anzeiger, Karbener Zeitung

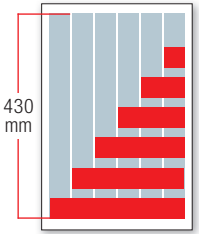

1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm
5 sp. = 235 mm
6 sp. = 282,5 mm

- Panoramaanzeige Berliner Format: 13 Anzeigenspalten = 597,5 mm breit
- Ab 400 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (430 mm) berechnet.

Halbes Berliner Format (Tabloid)

für Produkte: Licher/Hungener Wochenblatt

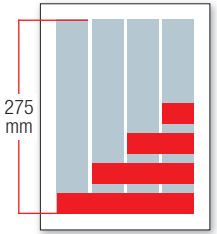

1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm

- Panoramaanzeige Halbes Berliner Format: 407,5 mm breit
- Ab 260 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (275 mm) berechnet.

Satzspiegel Kooperationspartner

Größenangaben: Breite x Höhe im mm

Ausgabe	Satzspiegel	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig	7-spaltig
Bad Vilbeler Anzeiger/ Karbener Zeitung	282,50 x 430,00	45,00	92,50	140,00	187,50	235,00	282,50	–
Hanauer Wochenpost Frankfurter Wochenblatt Gelnhäuser Nachrichten Taunus Wochenblick StadtPost	271,50 x 431,00	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	–
Wochenblätter Region Mittelhessen	325,00 x 480,00	45,13	91,78	138,42	185,06	231,71	278,36	325,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 1/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe Ziffer 1 der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahr-

lässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren 20 v. H 100.000 Exemplaren 15 v. H. 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort ist Gießen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Gießen. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht- Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 3/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Werbeaufträge für die von den Firmen Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Taunus Verlag GmbH & Co. KG, Verlag Wetterau und Vogelsberg GmbH, Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG, M D V Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH sowie GA Media GmbH & Co. KG herausgegebenen Produkte werden im Namen der Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung des jeweiligen Verlags abgeschlossen. Werbeaufträge für die von den Firmen Verlags- und Werbestudio Busse GmbH, ZLP Zeitungsring Lokalpresse Bad Vilbel GmbH und Licher Wochenblatt GmbH herausgegebenen Produkte werden vom herausgebenden Verlag jeweils im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen, soweit nicht bei Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass entsprechende Verträge im Namen von Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung des jeweils herausgebenden Verlags abgeschlossen werden. Abschlüsse, die Werbeaufträge sowohl in Tageszeitungen als auch in Anzeigenblättern der Mediengruppe zum Inhalt haben, werden jeweils im Namen der Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG und für Rechnung der die belegten Titel herausgebenden Verlage abgeschlossen.
2. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
3. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres- Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über die Score Media Group oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
4. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
5. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
6. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlags bleibt unberührt.
7. Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im jeweiligen Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
8. Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 4/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

9. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

10. Bei blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

11. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

12. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

13. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.

14. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.

15. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

16. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlags ein Anzeigenauftrag/ Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

17. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z.B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.

18. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlags kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

19. Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

20. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ab, so gelten die Bedingungen des Verlags, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.

21. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

22. Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 5/5)

für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. USB-Stick, Speicherkarte, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. E-Mail, Upload, WeTransfer) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter InDesign, Coral Draw, Adobe Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen